

Argumentes. Statt sich zu dem Geständnis herbeizulassen: 'Ja, diese Stelle beweist, dass Lambert nicht der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* ist, ich habe mich mit dieser Behauptung gründlich geirrt', erklärt er, unter den *imperatores* dürfe man nur die Könige bis auf Heinrich III. verstehen, auf Heinrich IV. dürfe man das Wort durchaus nicht beziehen, der sei ja 1075 noch nicht *imperator* gewesen. Natürlich darf das nicht geschehen, denn sonst hätte ja Pannenberg Unrecht. Um dieses Unheil zu vermeiden, darf es Lambert nur ablehnen, die Thaten der Kaiser zu beschreiben, zum Herold der glücklichen Thaten eines Königs darf er sich kurz vorher gemacht haben. Und doch sagt Lambert unmittelbar in dem Satz vorher, an welchen der oben citierte anschliesst: '*Et ne quis nobis crimini ducat, quod tempora regum vel imperatorum per successiones suas huic opusculo subtexentes non eorum quoque feliciter vel secus gesta historiae more pariter inseramus*'. Den Umstand, dass in dem folgenden Satz Lambert '*reges vel*' vor '*imperatores*', auf die er mit dem '*idem ipsi*' zurückgreift, nicht wiederholt hat, weil das einen schleppenden Satz ergeben hätte, benutzt Pannenberg zum Ausschluß aus der verzweifelten Situation¹. Ist das nicht eine vortreffliche Sache, die solcher Interpretationskünste bedarf?

In der Vorrede zum *Carmen* hatte ich zuerst die Thatsache festgestellt, dass dessen Dichter ein Oberdeutscher gewesen ist, weil er durchweg oberdeutsche Namensformen gebraucht, namentlich durchweg *Poiarii*, *Poiemii* (*Poiemicus*) schreibt, denn daraus ergibt sich mit Sicherheit, dass er Paier, Pehaim gesprochen hat. Diese Feststellung ist natürlich für Pannenberg höchst unbequem, denn auch sie schliesst die Möglichkeit aus, dass Lambert der Dichter war. Er erklärt deshalb neuerdings², das nicht zugeben zu wollen. Aber an der allbekannten Thatsache, dass Jemand, der Paier und Pehaim sprach, ein Oberdeutscher war, wird doch dadurch, dass A. Pannenberg das leugnet, nichts geändert. Freilich machte er auch

1) Dass das wegen des '*regum vel*' nicht angeht, sagt er sich freilich S. 156 selbst, nichtsdestoweniger trägt er es vor. Aber die Misslichkeit der Situation fühlend, sucht er einen zweiten Ausschluß: Lambert lobt ja die '*praecones*' wegen ihrer wahrheitsgetreuen Darstellung, er selbst aber hatte im *Carmen de b. Sax.* die Unwahrheit gesagt. Also hat er doch kurz vorher im *Carmen* die '*feliciter gesta*' des Königs Heinrich behandelt. Dieses Interpretationsmeisterstück geht noch über das soeben geprüfte.
2) Das *Carmen de b. Sax.* Lamberts v. H. S. IV.